

AB 2009

## Mehr Gerechtigkeit durch neue Beitragsordnung

Für Gabriele Pappai, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, ist die neue Beitragsordnung ein „Riesenschritt zu mehr Beitragsgerechtigkeit“. Ab kommendem Jahr werden die Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen – egal, ob im Rheinland oder in Westfalen ansässig – einheitliche Beiträge zahlen.

■ Einheitliche Beiträge in NRW allein führen nicht zu mehr Gerechtigkeit, wenn man nicht im Detail genau hinschaut. Dies gewährleisten das Beitragszuschlagsverfahren von bis zu 30 Prozent, das in der neuen Beitragsordnung festgeschrieben ist (siehe dazu auch Seite 3), sowie die Prämiensysteme für Unternehmen und Schulen. Letztere sind feste Bestandteile des Präventionskonzepts der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. „Wenn in einem Unternehmen besonders viele oder schwere Arbeitsunfälle vorkommen und deshalb besonders hohe Kosten verursacht werden, dann muss dieses mit einem Zuschlag rechnen“, so Pappai weiter. Sowohl durch das Prämiensystem für Betriebe als auch das Beitragszuschlagsverfahren will die Unfallkasse NRW zusätzliche Anreize für mehr Prävention in den Unternehmen schaffen und die Eigenverantwortung stärken.

### SERVICE

● infoplus als PDF per Mail:  
infoplus@kompart.de

Entwickelt und erarbeitet worden ist die – bereits durch die Vertreterversammlung verabschiedete – Neufassung der Beitragsordnung in einem speziell dafür gebildeten Ausschuss der Selbstverwaltung. Ziel war es, aus den verschiedenen Beitragsordnungen, die die ehemals vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW vor der Fusion hatten, möglichst zügig eine einheitliche Beitragsordnung zu schaffen, in der festgeschrieben ist, dass Besonderheiten bei den Unternehmen berücksichtigt werden. Zudem wurden die Umlagegruppen auf nur 13 reduziert. Beschäftigte von Sparkassen und Krankenhäusern sind beispielsweise nicht mehr in getrennten Umlagegruppen zu finden, sondern – mit anderen Beschäftigten im kommunalen Bereich – in einer Umlagegruppe zusammengefasst. Beibehalten und unverändert übernommen wurde das Ermäßigungsverfahren für Feuerwehren. „Dass die neue Beitragsordnung so schnell realisiert worden ist, zeigt, dass wir bei der Umsetzung der gesteckten Fusionsziele auf dem richtigen Weg sind“, sagt Pappai. Zu diesen Zielen gehöre es, für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in NRW einheitliche Strukturen zu schaffen, ohne die Kundennähe und branchenspezifischen Eigenheiten aus dem Blick zu verlieren.



Start

Lothar Szych,  
Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse  
Nordrhein-Westfalen

## Wir bleiben in Bewegung

Kräfte bündeln – Leistung stärken: Mit diesem Anspruch sind wir als Unfallkasse NRW vor einem Jahr an den Start gegangen. Nach dem Zusammenschluss von vier starken Partnern ist Anfang 2008 die größte deutsche Unfallkasse mit rund fünf Millionen Versicherten und 150.000 Mitgliedsunternehmen entstanden. Vieles, was wir uns als langfristige Fusionsziele gesteckt haben, konnten wir bereits erreichen: Wir haben Kosten und Qualität im Blick behalten, die Organisation läuft gut an, und wir haben die Sacharbeit gestärkt. Während sich intern neue Strukturen und Teams bilden, geht die externe Dienstleistung für Versicherte und Betriebe in bewährter Form weiter. Wesentlich für diesen störungsfreien Ablauf ist die gute Zusammenarbeit der Sozialpartner. Wir haben gezeigt, dass wir in der Lage sind, solche Prozesse zu steuern und zu gestalten. Ein Jahr Unfallkasse NRW heißt für uns jedoch nicht, dass wir uns auf dem Erreichten ausruhen. Vielmehr bleiben wir in Bewegung. Kräfte bündeln – Leistung stärken, das ist unser Anspruch. An ihm soll man uns auch künftig messen können.

In diesem Sinne Ihr

Lothar Szych

### AKTUALISIERT

## „Sichere Schule“

■ Das multimediale Informationsportal „Sichere Schule“ ist überarbeitet worden. Neu sind die dreidimensionale Optik sowie die Darstellung neuer Außenflächen. Außerdem bietet das Portal neue Benutzeroberflächen und eine Aktualisierung zahlreicher Räume.

[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

### WEGWEISENDES PROJEKT

## Arbeitsschutz

■ Kommunen können künftig ihren Arbeitsschutz einfacher und systematischer organisieren. Dazu bietet die Unfallkasse NRW ein übertragbares Arbeits- und Gesundheitsmanagementsystem an. Pilotkommune für den Einsatz ist die Stadt Troisdorf.

[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

### BEIM SCHULSCHWIMMEN

## Unfallversichert

■ Schüler, die während des Schwimmunterrichts oder auf den damit verbundenen Wegen verunglücken, sind gesetzlich unfallversichert. Von den etwa 569.000 Schulsport-Unfällen, die pro Jahr in Deutschland passieren, sind 2,2 Prozent Schwimmunfälle.

[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

## Drei Fragen an



**Dr. Walter Eichendorf,**  
stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, Mitglied in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz

### Gemeinsame Wege in der Prävention

**Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz schafft ab 2009 die Grundlage für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA). Was bedeutet das für den Arbeitsschutz?**

■ Erstmals in Deutschland haben sich Bund, Länder und Unfallversicherung (UV) auf gemeinsame Ziele verständigt. Dabei sind Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme nicht nur bundesweit einheitlich gestaltet, sondern auch verbindlich von den Ländern und UV-Trägern umzusetzen.

#### Was sind die ersten Ziele?

■ Die Ziele bis Ende 2012 sind kurz gefasst: weniger Arbeitsunfälle, weniger Muskel-Skelett-Belastungen, weniger Hauterkrankungen. Für die Präventionspraxis bedeutsamer sind die Arbeitsprogramme: Sicherheit und Gesundheit bei Bau- und Montagearbeiten, bei Zeitarbeit, bei Pflege, im Büro, sicher fahren und transportieren sowie Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen. Diese sechs Leuchtturmprojekte sind bundesweit einheitlich und verbindlich. Fünf weitere Arbeitsprogramme werden einheitlich konzipiert, unter anderem zum Thema Sicherheit und Gesundheit in Schulen.

#### Was haben Betriebe / Unternehmen von der GDA?

■ Der Arbeitsschutz wird mit der GDA effizienter und zielgerichteter. Das sollte sich rasch auch für die Betriebe auszahlen: durch weniger Unfälle, Erkrankungen und Ausfallzeiten.

## NEUE MELDEPFLICHTEN

# Mehr Bürokratie für Betriebe

**Ab dem Jahr 2010 werden die Betriebsprüfungen der öffentlichen und gewerblichen Unfallversicherungsträger grundsätzlich auf die Rentenversicherungsträger übertragen. „Die damit verbundenen neuen Meldepflichten bringen mehr Bürokratie für die Unternehmen“, sagt Gabriele Pappai, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.**

■ Grundlage für den Übergang der Betriebsprüfungen von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern auf die Rentenversicherung ist das „Zweite Mittelstands-entlastungsgesetz“ (MEG II). Es sollte für den Mittelstand Entlastung bringen, Pappai befürchtet jedoch, dass es eher einen Mehraufwand bedeuten wird.

Übertragen werden die Betriebsprüfungen grundsätzlich, wenn sich die Beiträge für

Beschäftigte nach dem Arbeitsentgelt richten. Nicht übertragen werden sie, wenn die Berechnung nach anderen Faktoren geschieht, also etwa nach Kopf- oder Einwohnerzahl oder nach Gesamtumlage. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen berechnet die Beiträge für Beschäftigte nach der Zahl der Versicherten. Soweit die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen der zuständige Unfallversicherungsträger ist, sind die öffentlichen Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen daher vom Übergang der Betriebsprüfungen zunächst unmittelbar nicht betroffen.

### SERVICE

● Weitere Infos zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de) → „Zum Thema“ → „Reform der gesetzlichen UV“

Das könne sich jedoch ändern, so die Befürchtung Pappais. Denn: Das jetzt beschlossene Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz sollte ursprünglich nur genutzt werden, um einige Unklarheiten des „Zweiten Mittelstands-entlastungsgesetzes“ zu beseitigen. Nun regelt es nicht nur Art und Umfang der Betriebs-

prüfung durch die Rentenversicherung, sondern erweitert auch die Pflichten der Unternehmen. So sind alle Arbeitgeber künftig verpflichtet, im Rahmen der personenbezogenen Meldungen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bei jeder Jahresmeldung auch individualisierte Angaben zur Unfallversicherung zu machen.

Die Verpflichtung soll auch dann bestehen, wenn keine Betriebsprüfung der Rentenversicherung für die Unfallversicherung stattfindet, wie es bei den öffentlichen Arbeitgebern im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen grundsätzlich der Fall ist. Die Angaben zur Unfallversicherung werden Bestandteil der für die Meldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag zertifizierten Gehaltsabrechnungssysteme beziehungsweise -programme.

Die Mehrkosten für die Pflege und Aktualisierung der Software müssen auch die öffentlichen Arbeitgeber tragen, so Pappai weiter.

## INSOLVENZGELD

# Ab 2009 Einzug durch Krankenkassen

■ Nach dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) wird künftig das Insolvenzgeld nicht mehr von den Unfallversicherungsträgern (UV-Träger) für die Bundesagentur für Arbeit eingezogen, sondern von den Krankenkassen. „Auf Grund der Neuregelung im UVMG kommt es nun dazu, dass die betroffenen Mitgliedsunternehmen sowohl die Endabrechnung der Insolvenzgeldumlage für 2008 an die Unfallkasse NRW abführen

müssen als auch die monatlichen Beiträge für das Insolvenzgeld 2009 zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Krankenkassen“, sagt Frank Strack, Dezernent für Haushalt und Finanzen bei der Unfallkasse NRW. Strack weiter: „Dabei handelt es sich nicht um eine Doppelzahlung, sondern um Zahlungen für zwei verschiedene Jahre.“ In 2009 treffen also die nachträgliche Umlage der UV-Träger für 2008 und

die laufende Umlage der Einzugsstellen ab 2009 systembedingt zusammen. Im Bereich der Unfallkasse NRW betrifft dies z. B. Sparkassen sowie rechtlich selbstständige Unternehmen der Kommunen und des Landes NRW. Insolvenzgeld (früher Konkursausfallgeld) erhalten Arbeitnehmer bei Insolvenz ihres Arbeitgebers als Ausgleich für offene Entgeltansprüche. Ausgezahlt wird es durch die Agenturen für Arbeit.

## FÜR MITGLIEDSUNTERNEHMEN

# Landesweit einheitliche Beiträge

Ab 1. Januar 2009 tritt die neue Beitragsordnung der Unfallkasse NRW in Kraft. Durch Zusammenfassung und Vereinheitlichung gelten dann landesweit einheitliche Hebesätze für vergleichbare Mitgliedsunternehmen. Insgesamt wird es 13 Umlagegruppen geben, fünf im Landes- und acht im kommunalen Bereich.

■ Eine einheitliche Beitragsordnung zu entwickeln, ist Bestandteil des Fusionsvertrages gewesen. Anfang 2008 sind die ehemals vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in NRW zur Unfallkasse NRW fusioniert.

Die in den früheren Zuständigkeitsbereichen geltenden Beitragsordnungen haben bis Ende 2008 Bestand und werden dann durch die neue Beitragsordnung ersetzt. „Auch in der neuen Beitragsordnung sind die Umlagegruppen nach Land und Kommune getrennt. Es wird keine Lastenverschiebungen geben“, sagt Inka Gleser,

Bereichsleiterin Beitragswesen bei der Unfallkasse NRW. Die Höhe des jährlichen Beitrags pro Versichertem hängt davon ab, wie unfallträchtig und kostenintensiv eine Umlagegruppe im Durchschnitt ist und welcher Bedarf im Umlagejahr erwartet wird. Eine Besonderheit stellt der Hebesatz für die Feuerwehr dar. Beitragsmaßstab ist hier die Zahl der Einwohner einer Kommune. Eine Ermäßigung ist unter anderem möglich, wenn es in einer Kommune eine Berufsfeuerwehr gibt. Bestandteil der neuen Beitragsordnung ist auch ein Zuschlagsverfahren.

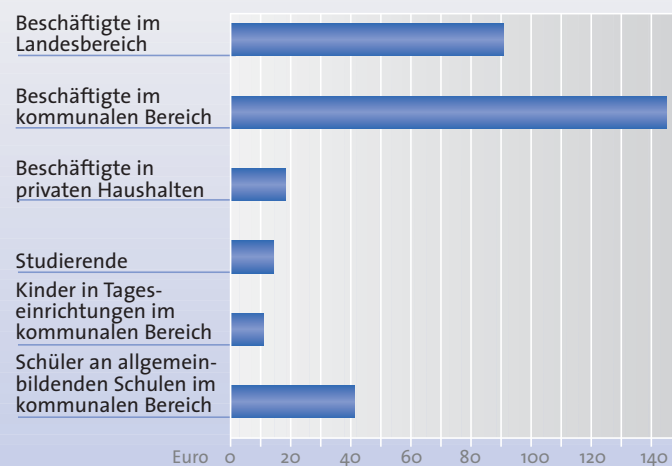
Das heißt: Betriebe mit besonders hohen Kosten für Unfälle (Wegeunfälle und Berufskrankheiten werden nicht einbezogen) müssen damit rechnen, einen Beitragszuschlag zu zahlen. Der kann – je nach Einzelfall – zwischen fünf und 30 Prozent liegen. Diese Zuschläge entlasten den Umlageanteil der jeweiligen Umlagegruppe und tragen dem Gedanken nach Beitragsgerechtigkeit

### SERVICE

● Die Unfallkasse NRW im Internet:  
[www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

## Zum Thema

### Das kostet gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



Für knapp zwölf Euro im Jahr erhält ein Kindergartenkind in NRW den kompletten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse NRW. Die Grafik zeigt die Beitragshöhe in einzelnen der insgesamt 13 Umlagegruppen. Die Höhe des jährlichen Beitrags pro Versichertem hängt davon ab, wie unfallträchtig und damit kostenintensiv eine Umlagegruppe durchschnittlich ist und welcher Bedarf im Umlagejahr erwartet wird. Die Beiträge zahlen die Unternehmer.  
Quelle: Unfallkasse NRW, 2008

Rechnung. Gewinne dürfen seitens der Unfallversicherungsträger nicht erzielt werden. Im Gegenzug hat die Unfallkasse NRW für Unternehmen und Schulen, die sich in besonderem Maße um die Prävention verdient machen, Prämiensysteme

entwickelt. Die Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse NRW zahlen die Beiträge allein. Dadurch werden in der Regel Schadenersatzansprüche der Versicherten ausgeschlossen (Grundsatz der „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“).



**Inka Gleser (34)**, Juristin, ist Bereichsleiterin Beitragswesen bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

## Was macht eigentlich ...

### ... eine Beitragsexpertin?

■ Beiträge und Beitragszuschläge werden benötigt, um insbesondere die jährlichen Kosten für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung für die Versicherten der Unfallkasse NRW decken zu können. Durchschnittlich gibt die Unfallkasse NRW im Jahr rund 195 Millionen Euro für Entschädigung aus. Rund 440.000 Unfälle werden uns jedes Jahr gemeldet. Um die Beiträge für unsere Mitgliedsunternehmen zu berechnen, müssen mein Team und ich daher zunächst einmal feststellen, welche Summen insgesamt auf die einzelnen

Umlagegruppen verteilt werden müssen. Dafür orientieren wir uns an den Entschädigungsleistungen der vergangenen drei Jahre. Das bedeutet, dass wir die Unfallkosten der einzelnen Mitgliedsbetriebe, aber auch in den etwa 125.000 Privathaushalten, in denen Haushaltshilfen beschäftigt werden, kennen müssen. Finanziert werden die Beiträge überwiegend aus öffentlichen Mitteln der Kommunen und des Landes. Das Unternehmen zahlt seinen individuellen Beitrag grundsätzlich nach der Anzahl seiner Versicherten. Zudem tragen das

Land NRW und die Kommunen die Aufwendungen für die jeweils beitragsfrei versicherten Personen (z.B. Helfer in Unglücksfällen), wobei der zu tragende Aufwand der einzelnen Kommunen über die Einwohnerzahl ermittelt wird. Das gilt auch für die Versicherten, die in Feuerwehren und in deren Verbänden tätig sind.

Darüber hinaus berechnen wir jährlich Beitragszuschläge für einzelne Unternehmen und kümmern uns auch um den Beitragseinzug, die Bearbeitung von Widersprüchen und die Pflege der Datenbank.

Personalien

Heinz Hundeloh (53), Leiter des Bereichs „Bildungseinrichtungen – Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen“ der Unfallkasse



Nordrhein-Westfalen, wurde jetzt von der Bergischen Universität Wuppertal die Ehrendoktorwürde verliehen. Dr. h.c. Heinz Hundeloh gilt als Experte für Sicherheitsförderung und Sicherheitserziehung. Die Ehrendoktorwürde erhielt er unter anderem für seine Forschungs- und Studienprojekte zu den Themen Gesundheit und Sicherheit im Schulsport sowie für sein Engagement im Bereich der Lehrerbildung und Forschungsförderung. Seine Arbeit im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherungen begann Hundeloh 1985 beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe. Der Verband fusionierte zusammen mit drei anderen Anfang 2008 zur Unfallkasse NRW. Hundelohs Expertenwissen wird in verschiedenen Gremien des Schulministeriums des Landes NRW sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung geschätzt.

UNFALLKASSE NRW

Richtungsweisendes Jahr nach der Fusion

Ein Jahr Unfallkasse NRW – für Josef Micha, Sprecher der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, „ein richtungsweisendes. Unsere Leistungsempfänger haben die Organisationsänderung kaum wahrgenommen.“

„Bei den wichtigen Fusionszielen ‚Erzielung von Synergieeffekten‘ und ‚Optimierung der Leistungserbringung‘ ist die Unfallkasse durch eine inhaltlich und zeitlich definierte Organisationsentwicklung auf dem richtigen Weg“, so Micha.

Die Ergebnisse sollen für die Kernbereiche bis spätestens Mitte 2010 vorliegen. Die Verwaltungsstandorte sollen nicht nur technisch und organisatorisch vernetzt sein, sondern auch ihre Aufgaben optimiert wahrnehmen: Die Regionaldirektionen in Düsseldorf und Münster betreuen 5,37 Mio. Versicherte und 130.293 Mitgliedsbetriebe. Die Zentrale in Düsseldorf koordiniert die Tätigkeit vor Ort durch gemeinsam entwickelte Zielvorgaben und eine ständige

Ergebnisevaluation. Die Zentrale stellt zudem die Mitwirkung der Unfallkasse NRW in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ebenso sicher wie die Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen und den Sozialpartnern auf Landesebene.

Erstmals nach der Fusion ist für 2009 ein Gesamthaushalt verabschiedet worden. Insgesamt werden darin mehr als 260 Mio. Euro für Rehabilitation, Entschädigung, Prävention und Verwaltung bereitgestellt.

Weitere Zeichen des Zusammenwachsens: die Herausgabe gemeinsamer Medien unter einem Dach sowie eine neue Beitragsordnung. Sie gilt ab 2009.

„Vorbildlich und bundesweit einmalig sind unsere Prämiensysteme für die Schulen und Mitgliedsunternehmen, die sich über das vorgeschriebene Maß hinaus um Prävention verdient machen“, so Josef Micha. „Erstmals wurden in 2008 Prämien und Preise vergeben. Beides wird 2009 landesweit fortgesetzt.“

NEUE ZUSTÄNDIGKEIT

Sachschaden im Feuerwehrdienst

Beim Sachschadenersatz haben sich für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in NRW Änderungen bei der Zuständigkeit ergeben. Bei Sachschäden haben die Freiwilligen Feuerwehrleute nur noch dann einen Entschädigungsanspruch gegenüber der Unfallkasse NRW, „...soweit kein anderweitiger öffentlich-rechtlicher Ersatzanspruch besteht“. Dies sieht eine neue Regelung im Sozialgesetzbuch vor (SGB VII, §13, Satz 1). Ein anderweitiger öffentlich-rechtlicher Ersatzanspruch kann in NRW durch das Feuerschutzhilfeleistungsgesetz begründet sein. Es sieht vor, dass Schäden im Rahmen des ehrenamtlichen Dienstes der Feuerwehr – mit Ausnahme von Personenschäden und entgangenem Gewinn – von der Gemeinde zu ersetzen sind. Versicherte, also die Feuerwehrleute, verlieren dadurch jedoch keinerlei Ansprüche, sondern machen ihn lediglich gegenüber der Kommune statt gegenüber der Unfallkasse NRW geltend.

Infos: [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de) (Webcode 112)

SICHER IM EINSATZ

Neue Broschüre

Wie sich Feuerwehrleute mit entsprechender Persönlicher Schutzausrüstung für einen sicheren Einsatz wappnen können, war Thema des Sicherheits-Forums Feuerwehr 2008. Experten der Unfallkasse NRW diskutierten darüber mit über 200 Fachleuten der Freiwilligen Feuerwehren und Kommunen aus ganz NRW. Vorgelegt wurde auch die Broschüre „Sicher im Einsatz“ mit Beispielen zulässiger Persönlicher Schutzausrüstung aus der Feuerwehr-Praxis. Die Broschüre zum Download: [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de)

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:  
Tel.: 030 22011-202, E-Mail: [infoplus@kompart.de](mailto:infoplus@kompart.de)

KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:  
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:  
Josef Micha, Sprecher der Geschäftsführung, Unfallkasse NRW, St.-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf

Redaktion:  
Claudia Schmid (verantw.), Anne Gärtner, H.-B. Henkel-Hoving, Kristin Sporbeck; Grafik: Désirée Gensrich

Verlag:  
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin  
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105, E-Mail: [verlag@kompart.de](mailto:verlag@kompart.de)  
Druck: Albersdruck, Düsseldorf